

Modulbeschreibung 40-M23_ver1 Praxissemester

Fakultät für Gesundheitswissenschaften

Version vom 13.06.2026

Dieses Modulhandbuch gibt den derzeitigen Stand wieder und kann Änderungen unterliegen. Aktuelle Informationen und den jeweils letzten Stand dieses Dokuments finden Sie im Internet über die Seite

<https://ekvv.uni-bielefeld.de/sinfo/publ/modul/26795919>

Die jeweils aktuellen und gültigen Regelungen im Modulhandbuch sind verbindlich und konkretisieren die im Verkündungsblatt der Universität Bielefeld veröffentlichten Fächerspezifischen Bestimmungen.

40-M23_ver1 Praxissemester

Fakultät

Fakultät für Gesundheitswissenschaften

Modulverantwortliche*r

Prof. Dr. Petra Kolip

Turnus (Beginn)

Wird nicht mehr angeboten

Leistungspunkte

30 Leistungspunkte

Kompetenzen

Ziel dieses Moduls ist es, die im Studium erworbenen Kenntnisse in einem Praxiskontext anzuwenden, der einen der im Studium angebotenen Schwerpunkte repräsentiert. Die Studierenden lernen hierüber die Strukturen und Aufgaben eines konkreten Praxisfeldes näher kennen und sind in der Lage, die im Studium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten in einem Praxisfeld - unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen der jeweiligen Praxiseinrichtung - einzusetzen und zu erproben. Anders als in den Pflichtpraktika, in denen aufgrund der Zeitdauer die assistierende Praxis im Vordergrund steht, steht im Praxissemester die konzipierende bzw. forschende Praxis im Vordergrund: Die Studierenden entwickeln entweder eine Forschungsfrage, die sie in Praxiseinrichtungen der Gesundheitskommunikation bearbeiten oder sie erarbeiten ein wissenschaftlich fundiertes Konzept, das im Rahmen des Praktikums implementiert und/oder evaluiert wird. Das Praxissemester ermöglicht dadurch, im Rahmen eines längeren Praxiskontaktes die eigenständige Umsetzung einer Forschungsfrage in die Praxis bzw. die Entwicklung praxistauglicher Konzepte und soll eine Einmündung in das Berufsfeld der Gesundheitskommunikation erleichtern.

Lehrinhalte

Es werden zwei verschiedene Praktikumsformen unterschieden:

- Konzipierende Praxis: In Absprache mit dem Praktikumsgeber werden Konzepte für die Praxis der Gesundheitskommunikation entwickelt, implementiert und/oder evaluiert
- Forschungspraxis: In dieser Praktikumsform stehen ergebnisunabhängige Untersuchungen von Praxisfeldern im Vordergrund, die sich auf konkrete, praxisorientierte Forschungsvorhaben beziehen. Hier steht vor allem die Anwendung der im Studium erlernten Methoden der empirischen Sozialforschung (qualitative und quantitative Methoden) im Vordergrund.

Für beide Praktikumsformen gilt, dass die Studierenden wissenschaftlich fundiert und durch die Betreuung der Fakultät abgesichert eigenständig arbeiten und sich mit den Rahmenbedingungen - anders als z.B. bei den Praxisprojekten - selbstständig auseinandersetzen müssen. Während in den Praxisprojekten Erfahrungen mit Gruppenarbeiten gesammelt und vertieft werden, steht im Praxissemester das selbstständige Arbeiten im Vordergrund. Die Studierenden werden durch eine Lehrveranstaltung (Blockseminar) zu Beginn des Praxissemesters auf die Praxistätigkeit vorbereitet (Klärung der Forschungs- bzw. Entwicklungsfrage, der Rahmenbedingungen des Praktikumsgebers, der methodischen Umsetzung). Während des Praxissemesters werden die Studierenden durch eine

Lehrveranstaltung begleitet (Präsenzveranstaltung oder Online-Seminar für Studierende, die nicht vor Ort sind), um die Erfahrungen in der Praxis systematisch zu reflektieren, Hindernisse und Hürden zu beseitigen und den Erfolg des Praxissemesters zu gewährleisten. Den Abschluss des Praxissemesters bietet ein Seminar zur Praktikumsnachbereitung, in dem die Erfahrungen reflektiert und die Forschungs- bzw. Entwicklungsfrage wissenschaftlich aufbereitet wird. Mögliche Praktikumsgeber sind jene, mit denen auch im Rahmen der Praxisprojekte zusammen gearbeitet wird; darüber hinaus Einrichtungen, die an der Aufnahme von Praktikanten und Praktikantinnen nur dann interessiert sind, wenn diese in einem längeren Zeitraum in der Einrichtung sind (z.B. Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, Bertelsmannstiftung, Robert Koch-Institut). Zu Sicherung der methodischen Standards in der Begleitung durch die Praxiseinrichtungen und zur Gewährleistung eines angemessenen Rahmens wird eine Praktikumsvereinbarung zwischen Praktikumsgeber, Studiengang und Praktikumsnehmer abgeschlossen, in dem die Rechte und Pflichten aller Beteiligten festgelegt werden. Die Erfahrungen sowohl der Studierenden als auch der Praktikumsgeber werden systematisch erfasst, wie auch fakultätsseitig Kontakt zu den Praktikumsgebern während des Praktikums gehalten wird, um ggf. Schwierigkeiten rechtzeitig zu erkennen und bearbeiten zu können.

Empfohlene Vorkenntnisse

Vorausgesetzt werden Vorkenntnisse und Grundlagen der Gesundheitskommunikation, wie sie in den Modulen M 1 bis M 19 vermittelt werden.

Notwendige Voraussetzungen

–

Erläuterung zu den Modulelementen

Modulstruktur: 1 SL, 1 uPr¹

Veranstaltungen

Titel	Art	Turnus	Workload ⁵	LP ²
1 Praktikumsvorbereitung <i>Blockveranstaltung zu Beginn</i>	Seminar	WiSe	30 h (15 + 15)	1
2 Praktikumsbegleitung <i>Präsenz- oder Onlineseminar (in Abhängigkeit vom Ort des Praktikums und/oder den Rahmenbedingungen)</i>	Seminar	WiSe	60 h (30 + 30)	2
3 Praktikumsnachbereitung	Seminar	WiSe	60 h (30 + 30)	2

Studienleistungen

Zuordnung Prüfende	Workload	LP ²
--------------------	----------	-----------------

Modulverantwortliche*r prüft oder bestimmt Prüfer*in <i>Der Nachweis über das Praktikum erfolgt durch eine Praktikumsbescheinigung</i>	540h	18
---	------	----

Prüfungen

Zuordnung Prüfende	Art	Gewichtung	Workload	LP ²
Modulverantwortliche*r prüft oder bestimmt Prüfer*in <i>Die Studierenden erstellen eine Ausarbeitung, die sich auf die Forschungs- bzw. Entwicklungsfrage bezieht (z.B. als Poster oder Präsentation) sowie einen zusammenfassenden Bericht, in dem die Erfahrungen der Bearbeitung der Forschungs-/Entwicklungsfrage im Praxisfeld auf ca. 10 Seiten reflektiert werden. Die oder der Modulbeauftragte legt fest, wer die Modulprüfung abnimmt.</i>	Projekt mit Ausarbeitung	unbenotet	210h	7

Weitere Hinweise

Bei dieser Version des Moduls handelt es sich um ein eingestelltes Angebot, sie wurde bis maximal Wintersemester 2017 /18 vorgehalten. Eine aktualisierte Version dieses Moduls gilt seit dem Wintersemester 2018/19.

Bisheriger Angebotsturnus war jedes Wintersemester.

Legende

- 1 Die Modulstruktur beschreibt die zur Erbringung des Moduls notwendigen Prüfungen und Studienleistungen.
 - 2 LP ist die Abkürzung für Leistungspunkte.
 - 3 Die Zahlen in dieser Spalte sind die Fachsemester, in denen der Beginn des Moduls empfohlen wird. Je nach individueller Studienplanung sind gänzlich andere Studienverläufe möglich und sinnvoll.
 - 4 Erläuterungen zur Bindung: "Pflicht" bedeutet: Dieses Modul muss im Laufe des Studiums verpflichtend absolviert werden; "Wahlpflicht" bedeutet: Dieses Modul gehört einer Anzahl von Modulen an, aus denen unter bestimmten Bedingungen ausgewählt werden kann. Genaueres regeln die "Fächerspezifischen Bestimmungen" (siehe Navigation).
 - 5 Workload (Kontaktzeit + Selbststudium)
- SoSe** Sommersemester
WiSe Wintersemester
SL Studienleistung
Pr Prüfung
bPr Anzahl benotete Modul(teil)prüfungen
uPr Anzahl unbenotete Modul(teil)prüfungen